

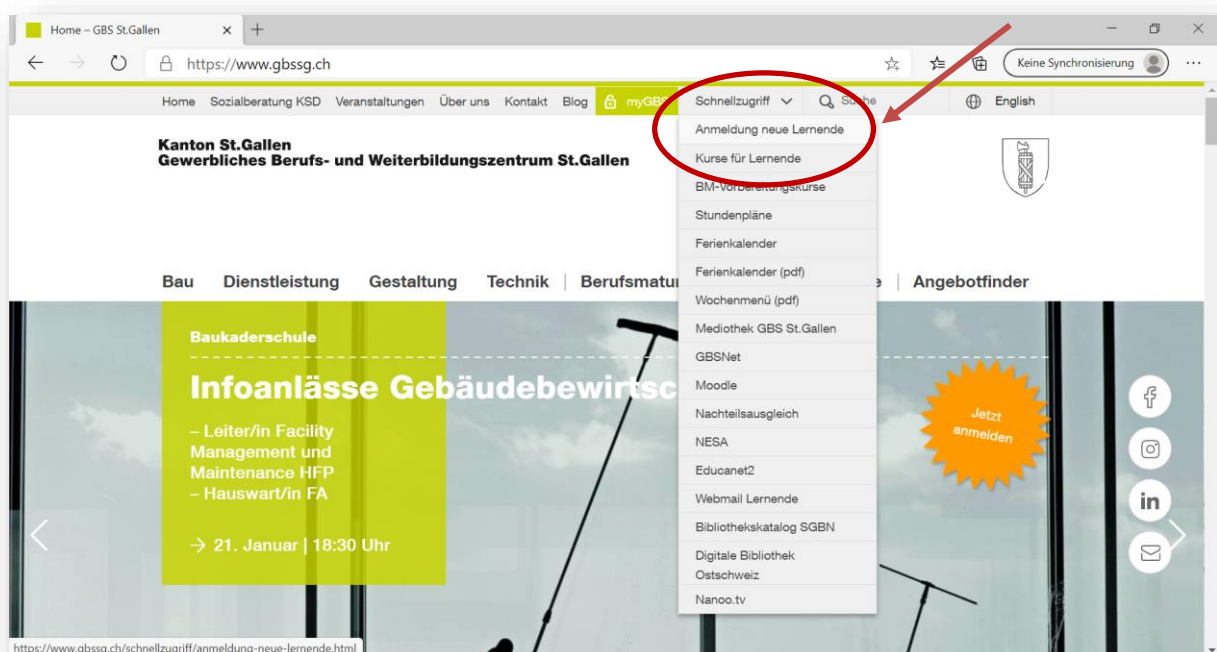


Grundbildung	2221
Unterricht Grundbildung	

## Eintritt ins erste Semester

### Braucht die Schule zum Lehrvertrag noch eine Anmeldung?

Ja. Melden Sie sich oder Ihre Lernenden online auf unserer Homepage an.  
(<https://www.gbssg.ch/schnellzugriff/anmeldung-neue-lernende.html>).



### Warum muss ich mich auch an der Schule anmelden?

Das GBS St.Gallen benötigt ergänzende Daten, welche im Lehrvertrag nicht aufgeführt sind. Wir berücksichtigen auch Wünsche bezüglich der Schultage, z.B. in der Abteilung Dienstleistungsberufe. Das GBS St.Gallen ist eines der grössten Berufsbildungszentren des Kantons mit rund 1 200 neuen Lernenden pro Schuljahr. Wichtig ist, dass Sie ab Beginn Ihrer Ausbildung mithelfen, Ihre Daten immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

### Wie kann ich mich für die Berufsmittelschule BMS anmelden?

Nach bestandener Aufnahmeprüfung melden Sie sich online am GBS St.Gallen an (siehe **Braucht die Schule zum Lehrvertrag noch eine Anmeldung?** und **Warum muss ich mich auch an der Schule anmelden?**). Beim Schnellzugriff «Anmeldung neue Lernende» (<https://www.gbssg.ch/schnellzugriff/anmeldung-neue-lernende.html>) scrollen Sie runter bis zur Rubrik BMS.



<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

Zwingend ist das Hochladen einer Kopie der BMS-Aufnahmebestätigung (die Prüfung ist zwei Jahre gültig).

### Unterlagen

Falls nötig, können Sie mit der Upload-Funktion ein Dokument hochladen. Erlaubt sind die Dateiformate .pdf, .doc, .docx, .jpg, .png und .zip. Ein Passfoto ist nicht erforderlich.

**Wichtiger Hinweis:** Maximal können 15MB hochgeladen werden.

Kopie der BMS-Aufnahmebestätigung

Keine ausgewählt

Für Informationen zur Aufnahmeprüfung und zum Vorbereitungskurs siehe FAQ für BMS <https://www.gbssg.ch/berufsmaturitaet/bm-vorbereitungskurse/pruefungsvorbereitung.html>.

### **Wann erhalte ich die Informationen zum 1. Schultag?**

Die Informationen zum ersten Schultag werden Ihnen per Post in einem Willkommensbrief im Mai/Juni zugestellt. Sie kommen direkt aus der jeweiligen Abteilung beziehungsweise dem Fachbereich, zu dem Ihr Beruf gehört.

### **Wie erhalten Lehrbetriebe Informationen über Schultag und Klasse der Lernenden?**

Sie erhalten als Lehrbetrieb vom GBS St.Gallen alle für Sie relevanten Informationen zum Lehr- oder Schulstart ab Mai/Juni und während der Ausbildung laufend aus aktuellen Anlässen. Die Lernenden sind verpflichtet, ihrem Lehrbetrieb die Informationen zu Schultag, zu Stundenplan, zu BYOD usw. zukommen zu lassen.

### **Was muss ich noch vor dem 1. Schultag erledigen?**

- Anmeldung möglichst früh am GBS St.Gallen (<https://www.gbssg.ch/schnellzugriff/anmeldung-neue-lernende.html>), Bestätigungsmail an Lehrbetrieb weiterleiten.
- Beschaffung des Convertible Notebooks inkl. Stift (BYOD) mit Ihrem Lehrbetrieb absprechen und koordinieren. Lassen Sie sich die Administratorenrechte geben um u.a. das Microsoft 365-Paket, welches Ihnen während der Ausbildung kostenlos zur Verfügung steht, bereits vor dem ersten Schultag (ev. unter Anleitung) installieren zu können.
- Digitales, aktuelles Passfoto in geeigneter Qualität für den Schülerschein nach Anleitung (siehe Installations-Anleitung <https://sway.office.com/xmeARjkLPKrRPezf?ref=Link> im Login-Brief anfangs Juli) selbstständig in NESA hochladen oder am 1. Schultag bereithalten.



<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

### **Wann ist mein 1. Schultag?**

Im persönlichen Einladungsbrief, der Ihnen im Mai/Juni per Post zugestellt wird, finden Sie Datum, Zeit und Ort des ersten Schultages. In Ihrem Brief steht auch, falls Ihre **Klasseneinteilung** (berufsabhängig) erst vor Ort im August erfolgt.

### **Was muss ich am 1. Schultag mitbringen?**

Im Mai/Juni erhalten Sie den für Ihren Beruf spezifischen Willkommensbrief mit allen Informationen: u.a. mitzubringen ist Ihr BYOD = eigenes Convertible Notebook mit Stift und Administratorenrechten (wichtig!).

Sollte dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein, sprechen Sie sich mit der IT Ihres Betriebes ab, wie Sie vorzugehen haben. Die Software-Beschaffung wird durch das GBS St.Gallen koordiniert. Ausserdem müssen Sie Schreibmaterial mitbringen, sowie ein aktuelles, digitales Passfoto zur Verfügung halten (nicht nötig, falls Sie es vorgängig bereits in NESA hochgeladen haben -> siehe Installations-Anleitung <https://sway.office.com/xmeARjkLPKrRPezf?ref=Link> im Login-Brief anfangs Juli). Sportunterricht findet in allen ersten Klassen frühestens ab dem 2. Schultag statt, d. h. Sie müssen noch keine Sportbekleidung zum 1. Schultag mitbringen.

### **Was heisst BYOD?**

BYOD (Bring Your Own Device): bezeichnet Ihr eigenes und selbst beschafftes (ev. gemeinsam mit dem Lehrbetrieb) Convertible Notebook mit Stift, das vom ersten Schultag an Ihr stetiger Begleiter sein wird. Die Mindestanforderungen für Neuanschaffungen werden jährlich aktualisiert und im Willkommensbrief zum ersten Schultag bekanntgegeben.

### **Welche Anforderungen muss mein BYOD erfüllen?**

Im Willkommensbrief Mai/Juni sind die berufsspezifischen Anforderungen festgehalten. Der Brief ist auch für Ihren Lehrbetrieb auf der GBSSG-Website beim entsprechenden Beruf verlinkt. Apple-Geräte empfehlen wir nur für die Ausbildungen an der Schule für Gestaltung des GBS St.Gallen.

### **Welche Software ist nötig?**

Die Software-Lizenzen von Microsoft 365 werden Ihnen während der Ausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten werden Ihnen per Post ab ca. Mitte Juli zugestellt. Die Lizenzen sind gültig bis am 10. Juli Ihres letzten Ausbildungsjahres. Ihr BYOD-Gerät rüsten Sie so weit wie möglich vor dem ersten Schultag damit aus. Dazu ist es unerlässlich, dass es für Konfigurationsänderungen offen ist und sie die **Administratorenrechte** besitzen. Ist dies nicht der Fall (zum Beispiel, wenn das Notebook Ihrem Lehrbetrieb gehört), müssen Sie sich mit Ihrem Betrieb absprechen.



<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

### **Muss ich das Schulmaterial selbst bestellen?**

Dies wird in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich organisiert. Informationen dazu erhalten Sie im Willkommensbrief Mai/Juni. Bitte wählen Sie die entsprechende Liste gemäss Ihrer Ausbildungsrichtung. Die Bestellung kann ab anfangs Juli vorgenommen werden.

### **Wie lautet das Windows-Login (mit Zugriff auf alle Microsoft 365-Produkte)?**

Ihr persönliches Login wird Ihnen anfangs Juli in einem Brief per Post zugestellt. Grundsätzlich lautet Ihr Windows-Login **vorname.nachname@edu.gbssg.ch**. Abweichungen können durch Umlaute, zweite Vornamen, Doppelnamen oder identischen Namen entstehen. Sollte die Anmeldung nicht funktionieren, helfen Ihnen die Lehrpersonen am ersten Schultag gerne weiter.

### **Wie lautet das NESA-Login (Zugriff auf Noten, Prüfungspläne, etc.)?**

Das NESA-Login ist kürzer als Ihr Windows-Login und beschränkt sich auf **vorname.nachname** (evtl. Doppelname). Loggen Sie sich gemäss Installations-Anleitung (Login-Brief Juli → <https://sway.office.com/xmeARjkLPKrRPezf?ref=Link>) auf NESA ein. Sollte dies nicht funktionieren, zeigen Ihnen Ihre Lehrpersonen am ersten Schultag, wie Sie auf NESA gelangen, welche Funktionen die Software bietet und wie Sie das neue Passwort anfordern können.

### **Login Probleme**

Falls Sie schon länger am GBS sind, fragen Sie zuerst Ihre Klassenkolleginnen und -kollegen oder Ihre Klassenlehrperson. NESA-Probleme werden über die NESA-Support Mailadresse [nesa.hel-pdesk@gbssg.ch](mailto:nesa.hel-pdesk@gbssg.ch) gelöst. Alle anderen Login- Probleme über die Support Mailadresse [hel-pdesk@cl04.ch](mailto:hel-pdesk@cl04.ch).

### **Wie lautet meine Schulmailadresse?**

Ihre Schulmailadresse setzt sich wie folgt zusammen: **vorname.nachname@edu.gbssg.ch** (evtl. Doppelname, Umlaute beachten). Für den Zugriff auf das Schulmail (auch direkt auf der GBS Homepage) ist die Windows/Mac Anmeldung erforderlich.

### **An welche Berufsfachschule werde ich eingeteilt?**

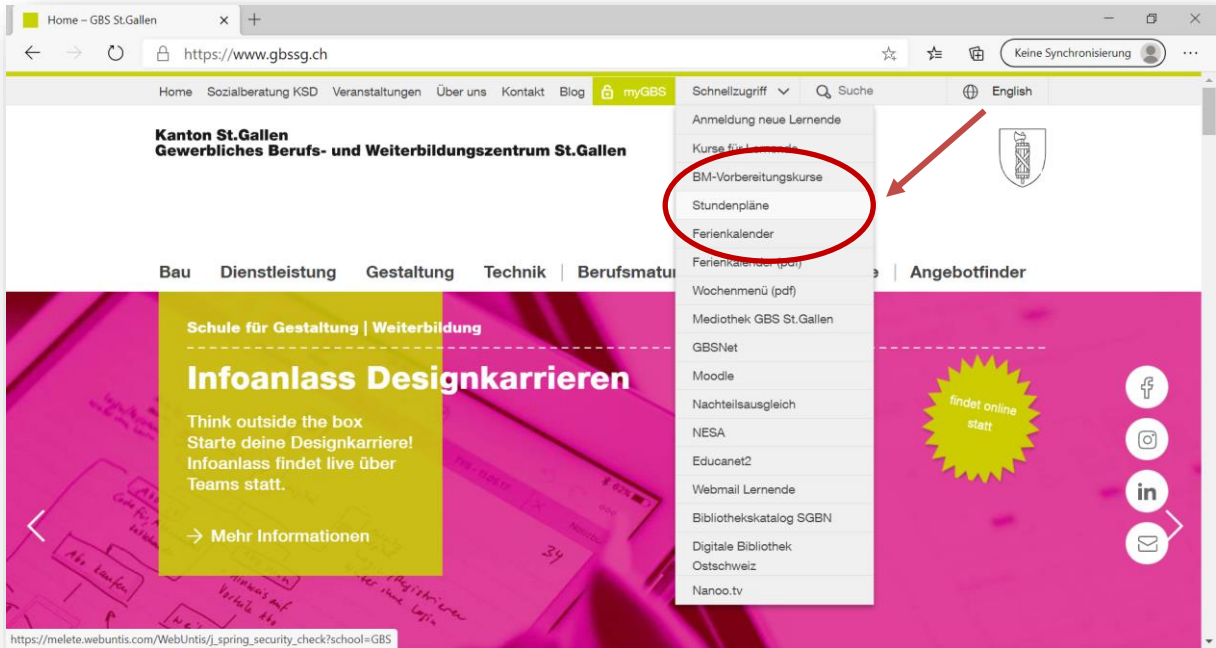
Grundsätzlich werden Sie in die Berufsfachschule eingeteilt, die auf Ihrem Lehrvertrag vermerkt ist. Bei einzelnen Berufen mit mehreren Schulstandorten im Kanton (z.B. Informatiker/in Plattformentwicklung, Montage-Elektriker/in, Koch/Köchin) gibt es eine sogenannte «Flexible Schulkreiseinteilung», die erst Ende Juni stattfindet. Somit ergeben sich allenfalls noch kurzfristige Umteilungen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie und Ihr Lehrbetrieb umgehend vom Amt für Berufsbildung informiert.



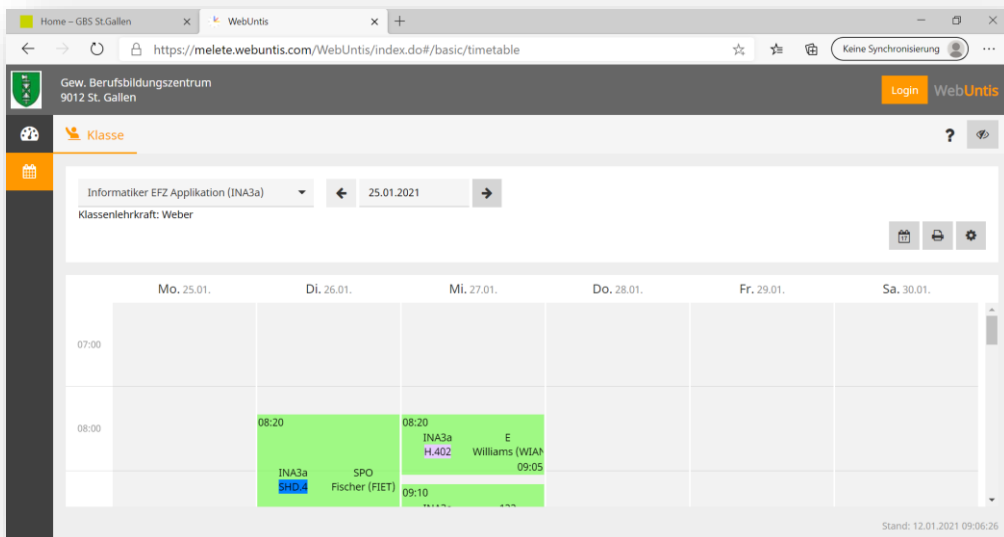
<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

**Wo finde ich den Stundenplan?**

Ihren Stundenplan können Sie auf unserer Homepage (<https://melete.webuntis.com/WebUntis/index.do#/basic/main>) ab ca. Mitte Juni einsehen. Rufen Sie Ihren Stundenplan über den Schnellzugriff «Stundenpläne» auf der GBS-Homepage ab.



- Login ignorieren
- links Stundenplan-Icon anwählen
- Klasse wählen
- Woche vom (Datum) wählen
- allfällige Alternierungen beachten (gewisse Fächer werden im 2 Wochen-Rhythmus unterrichtet).





<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

### **Ab wann kann ich den Stundenplan einsehen?**

Der Stundenplan ist ab ca. Mitte Juni auf unserer Homepage aufgeschaltet. Siehe «**Wo finde ich den Stundenplan?**».

### **Der angezeigte Stundenplan bleibt leer**

Überprüfen Sie die ausgewählten Einstellungen. Siehe auch «**Wo finde ich den Stundenplan?**».

### **Wie bekomme ich eine Sportdispensation?**

Eine Sportdispensation kann mit Hilfe des Dispensationsgesuches beantragt werden:

- für Mitglieder in National- oder Regionalkader (Bestätigung beilegen)
- für Inhaber/-in einer Swiss Olympic Talent Card (Bestätigung beilegen)
- bei längerdauernder Krankheit oder nach einem Unfall

### **Muss ich alle Fächer besuchen, wenn ich eine Zweitlehre mache?**

Die amtliche Dispensation ist massgebend. In der Regel betrifft dies den «Allgemeinbildenden Unterricht ABU» und «Sport» beim Vorweisen eines EFZ oder einer Matura-Vorbildung. Über weitere Dispensationen entscheidet die Schulleitung. Lernende mit EBA-Vorbildungen müssen bei einer Zweitausbildung das gesamte QV absolvieren, in diesem Fall ist keine ABU-Dispensation möglich.

### **Ich möchte mit der Berufsmittelschule BMS aufhören**

Austritte aus der berufsbegleitenden Berufsmaturitätsschule (BM1) sind in der Regel nur auf Ende Semester oder nach Absprache mit der Abteilungsleitung möglich. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Das Schreiben muss vom Lehrbetrieb und der gesetzlichen Vertretung mitunterzeichnet sein.

### **Schülerausweis**

Diesen erhalten Sie nach den ersten Schulwochen, sobald die ganze Klasse ihre Passfotos auf NESA hochgeladen hat.

### **Was mache ich, wenn ich meinen Schülerausweis verliere?**

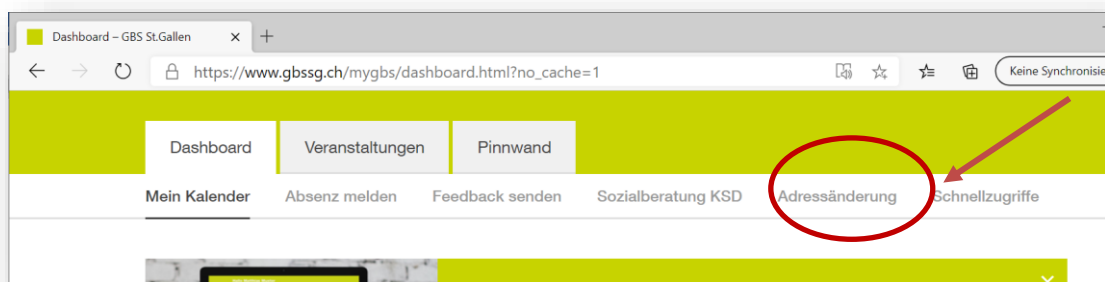
Der Ersatz eines Ausweises erfolgt gegen eine Gebühr. Melden Sie sich bei Ihrem Abteilungssekretariat.



<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

### Adressänderung

Änderungen Ihrer Personalien und die Ihrer gesetzlichen Vertretung können Sie direkt über myGBS (<https://www.gbssg.ch/mygbs/login/mygbs-anmeldung.html>) melden. Dort finden Sie das entsprechende Mutationsformular. Ihre private E-Mailadresse sowie Ihre Mobilnummer können Sie selber in NESAs anpassen. Adressänderungen des Lehrbetriebs sind dem Amt für Berufsbildung zu melden.

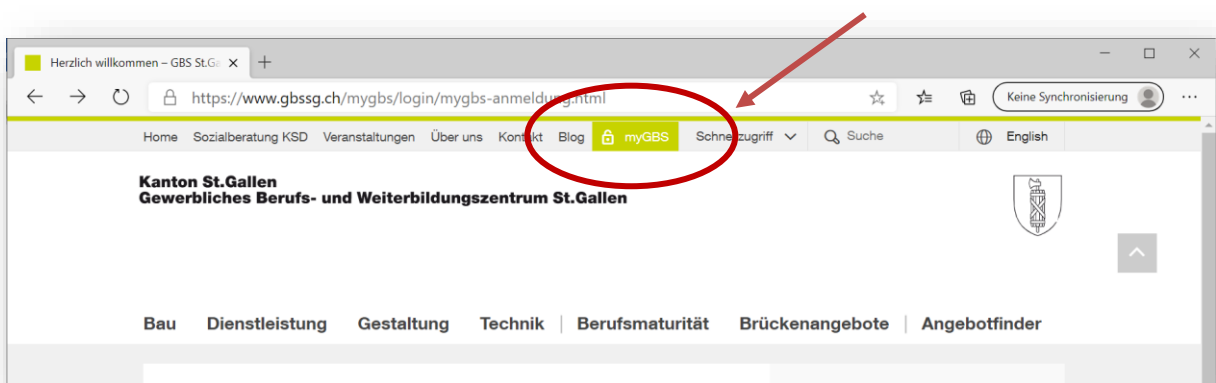


### Welche Kosten entstehen für mich, wenn ich den Unterricht in der Grundbildung besuche?

Der Pflichtunterricht ist für Lernende der Grundbildung unentgeltlich. Sie tragen jedoch die Kosten für Lehrmittel/Lizenzen, Verbrauchs- und Schulmaterial sowie für Exkursionen und andere Veranstaltungen, die von der Schule aus obligatorisch sind.

### Welche Kosten entstehen für mich, wenn ich die Förderangebote besuche?

Sie haben die Möglichkeit, Frei- und Förderkurse grundsätzlich unentgeltlich zu besuchen, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen und es die Klassenbestände erlauben. Sie sind verpflichtet, die Kurse pünktlich, regelmässig und vollständig zu besuchen.

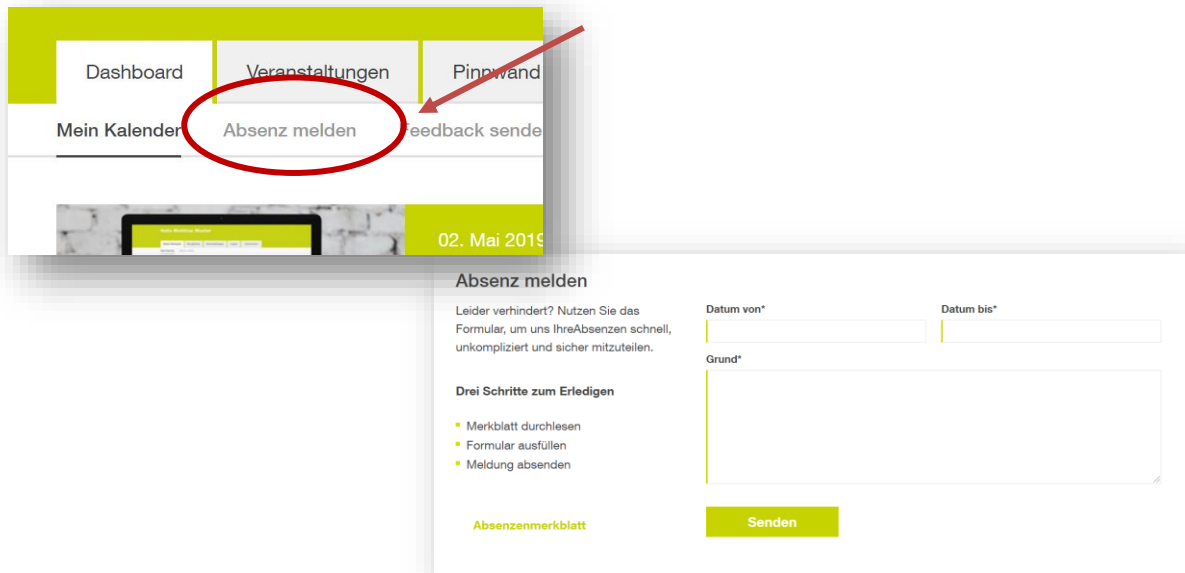


### Absenzen: Wie muss ich mich abmelden (z.B. bei Krankheit)?

Jede nicht besuchte Lektion gilt als Absenz. Wenn Sie krank oder verhindert sind, melden Sie dies umgehend via myGBS unter Absenzen. Ihr Eintrag wird an Ihre Lehrpersonen weitergeleitet.



<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	



Eine begründete Absenz wird erfasst bei:

- Erfüllung gesetzlicher Dienstpflicht wie Militär-, Feuerwehr- und Zivildienst;
- Krankheit/Unfall, sofern diese den Schulbesuch nicht zulassen (es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden);
- einem ausserordentlichen Ereignis in der Familie oder im Lehrbetrieb, welches die Anwesenheit der lernenden Person erfordert;

Bei voraussehbaren Absenzen (Teilnahme an Kursen, Anlässen, Veranstaltungen oder Familienanlässen) ist 14 Tage vorher ein Urlaubsgesuch einzureichen siehe «**Wofür brauche/bekomme ich einen Urlaub?**» und «**Wie reiche ich ein Urlaubsgesuch ein?**»

#### **Welche Absenzen erscheinen nicht im Zeugnis?**

- die Teilnahme an einem Beratungsgespräch beim Kirchlichen Sozialdienst (KSD);
- der Besuch eines überbetrieblichen Kurses;
- die Teilnahme am Qualifikationsverfahren;
- eine Dispensation im Sinne einer bewilligten Befreiung von der Unterrichtspflicht in einem definierten Schulfach.





<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

### **Wann ist eine Absenz unentschuldigt?**

Alle Absenzen gelten vorerst als entschuldigt. Aufgrund der Rückmeldung des Lehrbetriebs kann die Absenz im NESA zu «unentschuldigt» mutiert werden.

### **Wie kann der Lehrbetrieb die Absenzen einsehen?**

Jede nicht besuchte Lektion wird von der Lehrperson am gleichen Schultag ins NESA eingetragen. Die Schule leitet die freigegebenen Absenzen auf elektronischem Weg über Nacht an den Lehrbetrieb weiter. Am Semesterende wird dem Lehrbetrieb eine Kopie des Zeugnisses zugestellt, worin auch die Absenzen aufgeführt sind.

### **Wofür brauche/bekomme ich einen Urlaub?**

Lernende reichen für voraussehbare Absenzen vorgängig ein schriftliches Urlaubsgesuch bei ihrer Klassenlehrperson ein siehe «**Wie reiche ich ein Urlaubsgesuch ein?**». Urlaub mit Eintrag einer Absenz kann gewährt werden für:

- die Teilnahme an Kursen, Anlässen oder Veranstaltungen;
- Familienanlässe.

Der/Die Lernende verpflichtet sich mit der Bewilligung des Gesuchs, den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben nachzuarbeiten.

### **Wie reiche ich ein Urlaubsgesuch ein?**

Das ausgefüllte und von Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) unterzeichnete Urlaubsgesuch muss mit allen erforderlichen Beilagen in der Regel mindestens 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

### **Wer bewilligt einen Urlaub für den Schulunterricht?**

Der Lehrbetrieb sowie Ihre Erziehungsberechtigten (solange Sie noch nicht volljährig sind) müssen dem Urlaub schriftlich zustimmen. Bei Abwesenheiten von maximal einer Schulwoche entscheidet die Klassenlehrperson. Ab der zweiten Schulwoche Abwesenheit entscheidet die Abteilungsleitung.

### **Wie kann ich meine Noten einsehen?**

Sie können Ihre aktuellen Prüfungsnoten jederzeit auf Ihrem NESA Account abrufen, sobald diese von der Lehrperson freigeschaltet sind. Auch die Prüfungstermine finden Sie in NESA.



<b>Grundbildung</b>	<b>2221</b>
<b>Unterricht Grundbildung</b>	

### **Wie kann der Lehrbetrieb die Noten einsehen?**

Die schulexterne Verwaltung der Noten liegt in Ihrer Verantwortung. Ihre Berufsbildnerin/Ihr Berufsbildner ist berechtigt, sich mit Ihnen gemeinsam in NESA einzuloggen. Auf Verlangen müssen Sie ihr/ihm einen aktuellen PDF Auszug aushändigen, welcher auf NESA heruntergeladen werden kann.

Am Semesterende wird dem Lehrbetrieb eine Kopie des Zeugnisses zugestellt. Es wird empfohlen, bei Lehrbeginn das Vorgehen der Noteneinsichtnahme mit Ihrem Berufsbildner zu vereinbaren.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich meine Noten oder weitere Einträge nicht nachvollziehen kann?**

Wenn Sie eine Note, beziehungsweise einen Eintrag, nicht nachvollziehen können, wenden Sie sich im Sinne einer direkten Kommunikation an die zuständige Fachlehrperson oder Ihre Klassenlehrperson. Kann keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die entsprechende Fachbereichs- oder Abteilungsleitung.

### **Was bedeutet Früherfassung?**

Falls unsere Lehrpersonen gegen Ablauf des Semesters der Meinung sind, dass aufgrund ihrer Beobachtungen und der Leistungsbeurteilungen ein erfolgreicher Lehrabschluss gefährdet ist, erhalten die Lehrbetriebe ein entsprechendes Schreiben. Es ist uns wichtig, dass kein Lernender «abhängt» und die Chance, rechtzeitig gute Lösungen zu finden, verpasst wird. Die sogenannte Früherfassung I wird gegen Ende des 1. Semesters, die Früherfassung II gegen Ende des 1. Schuljahres stattfinden.

In den oberen Lehrjahren weisen wir den Lehrbetrieb mit einem Schreiben «Ungenügende Leistungen» auf eine Gefährdung des Lehrabschlusses hin.

### **Wo bekomme ich Unterstützung?**

Für schulische und organisatorische Probleme wenden Sie sich zuerst an die Klassenlehrperson beziehungsweise an eine Lehrperson Ihres Vertrauens. Bei weiteren Problemen stehen Ihnen die Sozialberatung KSD des GBS St.Gallen <https://www.gbssg.ch/sozialberatung.html> und der Schulpsychologische Dienst <https://www.schulpsychologie-sg.ch/> unentgeltlich zur Verfügung. Die Besprechungstermine können während der Unterrichtszeit angesetzt werden. Die Lehrperson ist vorgängig zu orientieren. Es erfolgt kein Absenzeneintrag.

### **Was ist der KSD?**

Falls Schwierigkeiten auftauchen oder ein neutraler Ansprechpartner gesucht wird, steht den Lernenden, Ausbilderinnen und Ausbildnern, Lehrpersonen und Eltern sowie weiteren Bezugspersonen von Lernenden unser Sozialdienst zur Verfügung. Infos und Ansprechpersonen dazu finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.gbssg.ch/sozialberatung.html>).

Grundbildung	2221
Unterricht Grundbildung	

### Wo kann ich mich verpflegen?

mampf.eatery bietet am Standort Riethüsli in Selbstbedienung Menus, Snacks und Getränke an. Zur Selbstverpflegung stehen neben der Mensa Mikrowellengeräte zur Verfügung.



In den Unterrichtsräumen ist die Einnahme von Zwischenverpflegungen und Getränken (mit Ausnahme von Wasser) nicht erlaubt.